

Antrag

der Abgeordneten Schmidt, Mag.^a Collini, Weninger, Mag.^a Kollermann, Schindele, Mag. Hofer-Gruber und Pfister

zum Antrag der Abgeordneten Schmidl, Sommer, Erber, MBA, Punz, BA, Dammerer, und Mag. Scherzer betreffend Bestmögliche Ausbildungsbedingungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Ltg.-12/A-1/1-2023

betreffend weitere Maßnahmen für das 11. und 12. Schuljahr für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Adaptierung der Lehrpläne, Maßnahmen im Personalbereich)

Im Zuge der Landesbildungsreferent*innenkonferenz im Vorjahr war das 11. und 12. Schuljahr für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein großes Thema. Demnach sollten Lösungen für mehr Bewilligungen gefunden werden. Es ist essenziell, dass eine uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben – so auch am Schulsystem – möglich ist bzw. gemacht wird. In Hinblick auf die Ausbildungspflicht ist gemeinsame Anstrengung notwendig, um allen Kindern in Österreich die bestmögliche Bildung zu ermöglichen und über die Pflichtschule hinausgehend Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

Dass nicht alle Anträge für ein freiwilliges Schuljahr für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf bewilligt werden konnten, stellt viele Familien vor Herausforderungen. Etwa, weil die Erziehungsberechtigten ihrem Kind weiterhin eine schulische Bildung angedeihen lassen wollten, oder weil sie keinen Platz in einer Tagesstruktur gefunden haben.

Die Bundesländer sind mit stetig steigenden Anträgen konfrontiert, gleichzeitig fehlen die entsprechenden Planstellen und ein genereller Rechtsanspruch für das 11. und das 12. Schuljahr. Deshalb ist der Bund gefordert, rasch die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, die diese Kinder benötigen.

Über die im ursprünglichen Antrag hinaus, sind hier Maßnahmen im Bereich der Lehrplangestaltung, der Personalentwicklung und des Planstellenmanagements seitens des Bundes zu setzen.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Antrag wird wie folgt abgeändert bzw. ergänzt:

1. In Ziffer 1. wird das letzte Wort „und“ durch einen Strichpunkt ersetzt;
2. In Ziffer 2. wird der Punkt durch einen Strichpunkt ersetzt;
3. Es werden nach der Ziffer 2 folgende neue Ziffern 3 bis 7 angefügt:
 - „3. sämtliche erforderliche Maßnahmen zu treffen, damit das bereits jetzt bestehende Defizit an Planstellen für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beseitigt wird;
 4. Aus- und Weiterbildungsschwerpunkte für sonderpädagogische Verwendung an den Pädagogischen Hochschulen zu setzen, sowie den Quereinstieg für Sonderschulen analog zu Lehrpersonen in Sekundarschulen auch für die Sonderschule, mit Nachqualifikation im Ausmaß von 60 ECTS vorzusehen;
 5. mittelfristig durch Bereitstellung der erforderlichen Mittel dafür Sorge zu tragen, damit auch pflegerisches und medizinisches Personal eingesetzt werden kann;
 6. die Lehrpläne, welche grundsätzlich auf neun Schuljahre ausgelegt sind, dahingehend anzupassen, dass auch die Bedürfnisse von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Falle der Inanspruchnahme des 11. und 12. Schuljahres entsprechend berücksichtigt und gefördert werden sowie
 7. geeignete Möglichkeiten schaffen, um Schüler*innen mit erhöhtem Betreuungsbedarf integrativ in mittlere und höhere Schulen aufzunehmen und ihnen eine Teilqualifikation zu ermöglichen.“